Drucksache: 0023/2004/BV Heidelberg, den 23.04.2004

Vertraulich zu behandeln bis zur ersten öffentlichen Beratung in den Gremien des Gemeinderats

Stadt Heidelberg Dezernat I, Kämmereiamt

Regelmäßiger Bericht der Verwaltung über Sitzungen und Entscheidungen folgender regionaler Verbände: Abwasserzweckverband, Nachbarschaftsverband, Regionalverband Rhein-Neckar-Odenwald, Zweckverband Verkehrsverbund (ZRN)

# Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungster- min	Behandlung	Zustimmung zur Be- schlussempfehlung	Handzei- chen
Haupt- und Finanzaus- schuss	05.05.2004	N	O ja O nein O ohne	
Gemeinderat	19.05.2004	Ö	O ja O nein O ohne	

Drucksache: 0023/2004/BV 00157254.doc

#### Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Aus den Verbandsversammlungen des

- Abwasserzweckverband Heidelberg,
- Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim,
- Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar

wird die Verwaltung der Stadt Heidelberg dem nach der Hauptsatzung zuständigen Ausschuss zeitnah über wichtige, die Stadt Heidelberg berührende Entscheidungen berichten.

Aus den Verbandsversammlungen des

- · Regionalverband Rhein-Neckar-Odenwald,
- Raumordnungsverband Rhein-Neckar

wird ein in der Verbandsversammlung vertretenes Mitglied des Heidelberger Gemeinderats dem nach der Hauptsatzung zuständigen Ausschuss zeitnah über wichtige, die Stadt Heidelberg berührende Entscheidungen berichten. Die Verwaltung ist in diesen Verbandsversammlungen nicht vertreten.

#### Begründung:

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde die Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunkts im öffentlichen Teil der nächsten Gemeinderatssitzung beantragt:

"Regelmäßiger Bericht der Verwaltung über Sitzungen und Entscheidungen folgender regionaler Verbände: Abwasserzweckverband, Nachbarschaftsverband, Regionalverband Unterer Neckar, Zweckverband Abfallwirtschaft (ZARN), Zweckverband Verkehrsverbund (ZRN)."

Zum Antrag ist zu bemerken, dass die korrekte Bezeichnung des Regionalverbandes gemäß dem Landesplanungsgesetz "Regionalverband Rhein-Neckar-Odenwald" ist, der Zweckverband Abfallwirtschaft Rhein-Neckar (ZARN) mit Datum vom 28.08.2001 als aufgelöst gilt und der Raumordnungsverband im Antrag nicht erwähnt ist.

Stadtintern gibt es verschiedene Betreuungszuständigkeiten.

### Abwasserzweckverband Heidelberg (AZV)

Das Kämmereiamt ist insoweit befasst, dass es auch die öffentlich-rechtlichen Beteiligungen der Stadt betreut.

Das Tiefbauamt ist fachlich zuständig für Kanalangelegenheiten.

#### Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim

Das Stadtplanungsamt hat die Federführung innerhalb der Stadt bei der Mitwirkung an der Flächennutzungsplanung im Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim. Gemäß § 10 der Verbandssatzung in Verbindung mit Nr. 1.1 der "Vereinbarung über die Erledigung der Planungs- und Verwaltungsaufgaben für den Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim" (zuletzt geändert am 22.01.2003) entsenden die Städte Heidelberg und Mannheim und die 16 kreisangehörigen Städte und Gemeinden je einen wissenschaftlichen Mitarbeiter in die Planungsgruppe, die die planerischen Fachaufgaben wahrnimmt.

# Regionalverband Rhein-Neckar-Odenwald Raumordnungsverband Rhein-Neckar

Das Amt für Stadtentwicklung und Statistik hat die Federführung innerhalb der Stadt bei der Mitwirkung bei Aufgaben, die sich ergeben aus der Beteiligung der Stadt an der

- Regionalplanung
- grenzüberschreitenden Abstimmung der Raumordnungsplanung im Rhein-Neckar-Gebiet.

## Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN)

Das Kämmereiamt ist insoweit befasst, dass es auch die öffentlich-rechtlichen Beteiligungen der Stadt betreut.

Das Stadtplanungsamt ist für die konzeptive Verkehrsplanung in der Stadt zuständig und erledigt die Angelegenheiten der Stadt als Aufgabenträger im ÖPNV. Dies schließt die Verkehrsverflechtungen mit dem unmittelbaren Umland ein.

Drucksache: 0023/2004/BV

#### Abwasserzweckverband Heidelberg (AZV)

Der Zweckverband hat die Aufgabe, die im Verbandsgebiet anfallenden und in den örtlichen Entwässerungsanlagen gesammelten Abwässer in Sammelkanälen fortzuleiten und vor der Einleitung in den Vorfluter in einer Kläranlage zu reinigen. Er hat den insoweit anfallenden Klärschlamm zu beseitigen, soweit es sich um eine Aufgabe im Rahmen der Abwasserbeseitigung handelt. Der Zweckverband hat ferner die Aufgabe der Abwasserüberwachung in den örtlichen Entwässerungsanlagen einschließlich erforderlicher Laboruntersuchungen.

Nach § 8 der Satzung besteht die Verbandsversammlung aus der Oberbürgermeisterin der Stadt Heidelberg sowie den Bürgermeistern der Stadt Eppelheim, der Stadt Neckargemünd und der Gemeinde Dossenheim.

Nach § 12 der Satzung wird der Verbandsvorsitzende für die Dauer von drei Jahren.....von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte gewählt. Verbandsvorsitzender soll der gesetzliche Vertreter eines Verbandsmitglieds sein.

Für Heidelberg sind gegenwärtig in der Verbandsversammlung:

Der Umweltbürgermeister in Vertretung der Oberbürgermeisterin.

Entsprechend den Mehrheitsverhältnissen im Gemeinderat sind weitere entsandte Vertreter:

Herr Malsburg, Prof. Dr. Raban von der, Verbandsvorsitzender, CDU \*)
Herr Schwemmer, Ernst, CDU,
Herr Krczal, Thomas, SPD,
Frau Schmidt-Sielaff, Christiane, SPD,
Frau Marggraf, Judith, GAL,
Herr Rehm, Karlheinz, Die Heidelberger

#### Deren Vertreter sind:

Frau Essig, Kristina, CDU, Herr Weirich, Klaus, CDU, Herr Brants, Werner, SPD, Herr Schladitz, Roger, SPD, Frau Bock, Susanne, GAL, Herr Lachenauer, Wolfgang, Die Heidelberger

\*) Da der Verbandsvorsitzende aus der Mitte der Verbandsversammlung gewählt wird, muss er Mitglied der Verbandsversammlung sein. Um die Höchstzahl von insgesamt 13 Vertretern nicht zu überschreiten ist der zum Verbandsvorsitzenden gewählte Erste Bürgermeister Prof. Dr. v. d. Malsburg weiteres entsandtes Mitglied und nimmt einen Platz der CDU ein.

Drucksache: 0023/2004/BV

#### Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim

Der Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim besteht aus den beiden Oberzentren und folgenden Städten und Gemeinden: Brühl, Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hirschberg, Ilvesheim, Ketsch, Ladenburg, Leimen, Nussloch, Oftersheim, Plankstadt, Sandhausen, Schriesheim und Schwetzingen.

Gemäß § 1 der Verbandssatzung fördert der Verband "unter Beachtung der Ziele der Raumordnung und der Landesplanung die geordnete Entwicklung des Nachbarschaftsbereichs und wirkt auf einen Ausgleich der Interessen seiner Mitglieder hin. Der Nachbarschaftsverband ist Träger der vorbereitenden Bauleitplanung" (Flächennutzungsplanung).

Die Verbandsversammlung besteht gem. § 3 der Verbandssatzung aus 63 Vertretern.

Frau Oberbürgermeisterin Weber gehört kraft Amtes der Versammlung an (§ 3 Nachbarschaftsverbandsgesetz i. Verb. m. § 13 (4) GkZ).

Aus der Mitte des Gemeinderats wurden folgende Stadträtinnen und Stadträte entsandt:

Frau Essig, Kristina, CDU, Herr Pfisterer, Werner, CDU, Herr Schwemmer, Ernst, CDU, Herr Brants, Werner, SPD, Herr Nimis, Reiner, SPD, Herr Weiss, Christian, GAL, Herr Weber, Nils, Die Heidelberger.

#### Deren Vertreter sind:

Herr Benz, Manfred, CDU, Herr Weirich, Klaus, CDU, Herr Wickenhäuser, Otto, CDU, Herr Emer, Karl, SPD, Herr Schladitz, Roger, SPD, Frau Spinnler, Irmtraud, GAL, Herr Lachenauer, Wolfgang, Die Heidelberger

Bei der Verbandsversammlung am 25.02.2004 wurde Frau Oberbürgermeisterin Weber für die nächsten beiden Jahre zur Vorsitzenden des Verbandes gewählt. Sie folgte dem Hirschberger Bürgermeister Oeldorf, der zum 1. stellvertretenden Verbandsvorsitzenden gewählt wurde. 2. stellvertretender Vorsitzender wurde der Mannheimer Oberbürgermeister Widder.

In der ersten Sitzung eines jeden Jahres werden der Verbandsversammlung neben den üblichen Regularien wie die Feststellung der Jahresrechnung des Vorvorjahres, der Beschluss der Haushaltssatzung und alle 2 Jahre die Wahl des Vorstandes, ein ausführlicher Tätigkeitsbericht der Planungsgruppe vorgelegt.

Drucksache: 0023/2004/BV

#### Regionalverband Rhein-Neckar-Odenwald

Der Regionalverband Rhein-Neckar-Odenwald mit Sitz in Mannheim ist Träger der Regionalplanung für das Gebiet der Stadtkreise Heidelberg und Mannheim sowie der Landkreise Neckar-Odenwald-Kreis und Rhein-Neckar-Kreis. (Landesplanungsgesetz vom 10. Juli 2003, zuletzt geändert am 08.04.2004 (GBI S. 177), § 31 Zif. 5). Er ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Die wesentliche Aufgabe des Regionalverbandes ist es, in einem Regionalplan die angestrebte räumliche Entwicklung und Ordnung der Region als Ziele und Grundsätze festzusetzen. Der Regionalplan konkretisiert damit die Grundsätze der Raumordnung nach § 2 Raumordnungsgesetz und die Grundsätze des Landesentwicklungsplans und der fachlichen Entwicklungspläne. (LpIG § 11 Abs. 1 und 2).

Die Organe des Regionalverbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende. Der Verbandsvorsitzende ist seit 07.02.2000 Herr Dr. Horst Sieber, (ab 03.05.2004 ehemaliger) Oberbürgermeister der Stadt Sinsheim.

Die Verbandsversammlung besteht aus 80 Mitgliedern, die von den zur Region gehörenden Städten und Landkreisen entsandt werden.

Für die Stadt Heidelberg sind Mitglieder der Verbandsversammlung:

Frau Dotter, Margret, CDU,
Frau Essig, Kristina, CDU,
Herr Gehring, Günther, CDU,
Herr Schwemmer, Ernst, CDU,
Herr Binding, Lothar, SPD,
Herr Emer, Karl, SPD,
Herr Seehase, Kai, SPD,
Herr Lehn, Dr. Helmuth, GAL,
Herr Lachenauer, Wolfgang, Die Heidelberger,
Frau Hommelhoff, Margret, FDP.

Der Planungsausschuss hat die Aufgabe, die Verhandlungen der Verbandsversammlung in allen Planungsfragen vorzubereiten. Ihm ist die Beschlussfassung über

- wichtige regionalplanerische Stellungnahmen zu Bauleitplänen der Gemeinden, zu den Fachplanungen des Bundes, des Landes und sonstigen Planungsträgern sowie Stellungnahmen zu fachlichen Entwicklungsplänen des Landes;
- die Einleitung von Verfahren zur Aufstellung, Fortschreibung und sonstigen Änderungen des Regionalplans;
- die Feststellung von sonstigen Änderungen des Regionalplans durch Satzung

übertragen worden.

Unter den 23 Mitgliedern des Planungsausschusses sind aus Heidelberg:

Herr Schwemmer, Ernst, CDU, (Vertreter: Herr Gehring, Günther)

Herr Seehase, Kai, SPD,

(Vertreter: Herr Emer, Karl, SPD)

Drucksache: 0023/2004/BV

#### Raumordnungsverband Rhein-Neckar

Um die grenzüberschreitende Abstimmung der Raumordnungsplanung im Rhein-Neckar Gebiet sicherzustellen, wurde mit Staatsvertrag zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz der Raumordnungsverband Rhein-Neckar gebildet.

Die Mitglieder des als Körperschaft des öffentlichen Rechts geführten Verbandes sind der Regionalverband Rhein-Neckar-Odenwald, der Landkreis Bergstraße und die Planungsgemeinschaft Rheinpfalz. Das Verbandsgebiet umfasst:

- in Baden-Württemberg die Stadtkreise Heidelberg und Mannheim sowie den Rhein-Neckar-Kreis
- den Landkreis Bergstraße in Hessen und
- in Rheinland-Pfalz den Raum Vorderpfalz mit den kreisfreien Städten Frankenthal, Ludwigshafen am Rhein, Neustadt a. d. Weinstraße, Speyer und Worms sowie die Landkreise Bad-Dürkheim und Ludwigshafen.

Die wichtigste Aufgabe des Verbandes ist die Aufstellung und Fortschreibung eines Raumordnungsplanes als gemeinsamer Rahmen der Regionalplanung in den drei beteiligten Regionen. Darüber hinaus obliegt ihm auf der Grundlage von regionalen Entwicklungskonzepten / Raumordnungskonzepten die Koordinierung von Aktivitäten im Bereich der

- Wirtschaftsförderung und des Standortmarketings,
- Integrierte Verkehrsplanung,
- Sicherung und Verbesserung der Umweltqualität,
- Optimierung der Abfallwirtschaft,
- Realisierung von Wohnungsbau- und Gewerbeschwerpunkten,
- Entwicklung von regionalen Naherholungs- und Freizeitzentren,
- Informations- und Kommunikationstechniken.

<u>Vom Regionalverband</u> Rhein-Neckar-Odenwald sind folgende Personen aus Heidelberg in die Verbandsversammlung entsandt:

Herr Gehring, Günther, CDU, Herr Schwemmer, Ernst, CDU, Herr Emer, Karl, SPD, Frau Hommelhoff, Margret, FDP.

Vertreter aus Heidelberg sind:

Frau Dotter, Margret, CDU, Herr Binding, Lothar, SPD, Herr Lachenauer, Wolfgang, Die Heidelberger.

Zur Vorbereitung der Beschlüsse über den Raumordnungsplan und von Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen besteht ein Planungsausschuss. Seit Jahren werden dessen Sitzungen jedoch ersetzt durch gemeinsame Sitzungen der Planungsausschüsse der beteiligten Regionalverbände.

Drucksache: 0023/2004/BV

#### Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN)

Der Zweckverband hat die Aufgabe, für das Verbandsgebiet Grundsätze für den Verkehrsverbund zu verwirklichen, insbesondere unter anderem den öffentlichen Personennahverkehr zu fördern und zu unterstützen sowie die gemeinsamen Belange zu vertreten und im Rahmen seiner Kompetenzen verkehrspolitische Leitlinien für die Verkehrsinfrastruktur und die Verkehrsbedienung festzulegen und fortzuschreiben.

Nach § 8 der Satzung besteht die Verbandsversammlung aus je einem Vertreter der Mitglieder. Neben dessen Stellvertreter können für Mitglieder, die vier und mehr Stimmen haben, bis zu drei weitere,......, Vertreter beratend an der Verbandsversammlung teilnehmen.

Für Heidelberg sind gegenwärtig in der Verbandsversammlung:

Frau Oberbürgermeisterin (Stellvertreter in der Regel der Herr Erste Bürgermeister)

Entsprechend den Mehrheitsverhältnissen im Gemeinderat sind weitere beratende Vertreter:

Herr Laschitza, Dr. Hubert, CDU, Herr Pfisterer, Werner, CDU, Herr Nimis, Reiner, SPD.

Deren Vertreter sind:

Frau Dotter, Margret, CDU, Herr Gradel, Dr. Jan, CDU, Herr Emer, Karl, SPD.

gez.

Beate Weber

Drucksache: 0023/2004/BV